

Extra-Beilage

zu Nr. 42 der Neu-Braunfeller Zeitung.

Freitag, den 9. September. 1853.

Wichtig für die Emigranten des Vereins.

Wie bekannt haben die Staatsbeamten in Fällen zweifelhafter Gesetzesauslegung die Meinung des Generalstaats-Anwaltes einzuholen und dient dieselbe dann jedem Verwaltungsbeamten so lange zur Richtschnur, als keine höhere, gerichtliche Entscheidung hierüber erfolgt ist.

Herr St. Crosby, der gegenwärtige Commissar des General-Landamtes, hat kürzlich auch eine Anfrage an besagten Anwalt gerichtet, ob er berechtigt sei, Patente an die Angehörigen oder Nachfolger (assignees) von Colonisten in Fischer und Millers Colony auszustellen.

Der General-Staats-Anwalt (H. J. Jennings) beantwortete diese Anfrage unterm 20. v. Mts. (siehe „State Gazette“ Nr. 20) bejahend und spricht sich hinsichtlich der Landhälfte der Emigranten über das Sub. Gesetz vom 11. Februar 1850 im Folgenden aus:

„Da Sie eine Erklärung dieses Gesetzes hinsichtlich der collicitenden Ansprüche der Colonisten und deren Nachfolger (assignees) und der deutschen Emigrations-Gesellschaft (des Vereins) wünschen möchten, so will ich meine Ansichten in dieser Beziehung in Kürze mittheilen. Der Theil des Gesetzes, welcher notwendig zu beachten ist, lautet wörtlich: „Das Patente für denjenigen Landantheil direct an den Verein (G. E. C.) ausgegeben werden sollen, zu welchem dieser in Folge der Uebereinkunft mit den Emigranten gesetzlich berechtigt ist, sobald der Contract mit den Emigranten der Landoffice vorgebracht wird.“

„Ich kenne keinen gesetzlichen Grund, warum Sie diesem Befehl nicht gehorchen sollten, in so weit er sich auf die Ausstellung der Patente für die Compagnie bezieht und dies würde dadurch geschehen, wenn Sie für den Anspruch eines jeden Colonisten zwei Patente ausstellten, das eine für die Compagnie für ihren Antheil, und das Andere, für den Colonisten oder seinen Rechtsnachfolger (assignee). Ein dieses Resultat erzielt werden kann, müssen die Vermessungen dieser Art der Patentierung natürlich angepasst sein. Ich kann nicht einsehen, daß Sie bei Patentierung dieser Ansprüche mit den Beziehungen, welche zwischen der Compagnie und deren Gläubigern bestehen, irgend etwas zu thun haben. Da, wie ich glaube, Ihre Amtshandlungen hinsichtlich dieser Ansprüche einige Zeit suspendirt waren, so erlaube ich mir zu bemerken, daß Sie die betreffenden Partein von dem Entschlusse, zu welchem Sie kommen mögen, in Kenntniß setzen sollten, ehe Sie in der Sache etwas unternehmen, damit diese die gesetzlichen Schritte thun können, falls sie es für angemessen erachten sollten.“

Somit ist die von Herrn L. in einem Artikel der N. B. Zeitung gegen Herrn Dooley hierüber ausgesprochene Ansicht vollkommen gerechtfertigt, und so sehr man die Gesetzeskunde des Herrn L. von gewisser Seite lächerlich zu machen suchte, so wird diese dennoch von der höchsten Autorität des Staates (für solche Fälle) bestätigt.

Hiernach kann kein Emigrant ein

Patent für sein volles Land erhalten; wie es scheint, selbst dann nicht, wenn auch Herr Dooley seine Pflichten als Vertreter des Vereins vernachlässigen und die dem Vereine abgegebene Hälfte für diesen nicht beanspruchen sollte, da der Commissar des General-Landamtes jetzt schwerlich dergleichen Patente (für das volle Land) ausstellen dürfte. Selbst wenn er Letzteres thäte, so müßte der Emigrant doch seine Landhälfte gegen dritte Personen im Rechtswege verlieren. Ueber Vermessungen, die nicht getheilt sind, kann nach dieser Entscheidung gar kein Patent erteilt werden, selbst wenn der Eigentümer des Certificates eine Landhälfte freiwillig aufgeben wollte.

Die letzte Weisung des General-Staats-Anwaltes geht dahin, es namentlich den Creditoren zu ermöglichen, ihr Pfandrecht, das sie durch das fragliche, von Herrn Dooley verfaßte Gesetz auch auf die Landhälfte der Emigranten erworben haben, bei Patentierung derselben geltend zu machen; allein auch den Emigranten dürfte wohl das Recht zu stehen, gegen die Halbierung ihres Landes zu protestiren und den Rechtsweg einzuschlagen. Da Herr Dooley beinahe alle Parteien in dieser Sache vertritt, so wäre es wenigstens consequent, wenn er die Anwaltschaft sämtlicher Emigranten in dieser Angelegenheit auch vor Gericht annähme, um seine Vielseitigkeit zu erweitern.

Wir werden über den Stand der Vereinsangelegenheit noch öfter zu berichten Gelegenheit haben und der Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung einige Zeit widmen, wodurch wir die Mehrzahl unserer Mitbürger gewiß dankbar verpflichten werden.

N. B. v. S. v. S.

Neu-Braunfels, 5. Septbr. 1853.

Kalifornien-Witwen.

(Schluß.)

Aber nicht alle Frauen besaßen diesen richtigen Gesinnungszustand, der sonst auch dem weiblichen Geschlecht in Amerika so eigen ist. Manche fühlten sich zufrieden mit dem, was sie bereits besaßen, und wollten aus irgend einem Grunde den geliebten Ehemann nicht so ohne Weiteres in's Ungewisse fahren lassen. Ein Weib zu besitzen, ist schön; eine Portion Geldhand zu besitzen, ist jedoch für gewisse Naturen noch weit schöner. Und so kam es denn, daß gar Manche Haus- und Hof-Weib und Kind, Schwestern und Waisentöchter — kurz, die ganze Haushaltung im Stich ließ und nur das Beste daraus, den Baarverrat, dem jeder ächte Amerikaner mit leidenschaftlicher Liebe ergiebt, mit sich geben ließen.

Kalifornien aber ist trotz der schnellen Dampfverbindung immerhin ein weit entlegenes Land. So lange nicht Einer ein Fernrohr erkaufte, mit Hilfe dessen man von der Bai von San Francisco oder vom Sacramento River aus die Umgebungen des North- und Californers, das fremde Vorkommen und das jungfräuliche Statten Joland beobachten kann, so lange mag eine Frau, deren schledtere Hälfte sich im Goldlande befindet, immerhin sich als ziemlich vollständig und selbstständig betrachten, und ganz nach eigenem Gutdünken ihren Weg wandeln. So entstanden die Kalifornien-Witwen, deren Zahl in der einzigen Stadt New-York bald über die runde Summe Tausend hinaufstieg.

Man könnte vielleicht glauben, daß zwischen den Kalifornien-Witwen aus freier Wahl und denen, die gezwungen in den beschriebenen Witwenstand versetzt wurden, ein wesentlicher Unterschied bestände. Mitunter mag dies der Fall sein, im Ganzen aber läßt sich darauf keine Unterscheidung hoffen, denn wo die Wirkung ganz dieselbe bleibt, hat die Ursache keine weitere Bedeutung.

Die Lebensweise der Kalifornien-Witwen ist außerordentlich verschieden, je nach ihrem

Alter, Stand und namentlich nach den Nachrichten und Speculationen, die von dem abwesenden Ehemann eintreffen. Es gibt einige ältere Individuen dieser Gattung, die ihr selbes Hauswesen regelmäßig besorgen, Sonntags zweimal in die Kirche gehen und jährlich zwei oder drei Briefe absenden und erhalten. Von diesen brauchen wir nicht zu reden, sie liegen außerhalb der Regel. Die Mitte der dreißiger Jahre ist ungefähr die Grenze, innerhalb deren wir uns zu halten haben.

In den ersten zwei Monaten der Wittwenhaft pflegt die Kalifornien-Witwe einige Niedergeschlagenheit an den Tag zu legen, zu welcher sich hin und wieder, vorzüglich in der Gegenwart von Bekannten, sogar „eifrige Tränen“ gesellen. Da das Bewußtsein der Einämlichkeit, die Trauer um den Abwesenden oder die Furcht, daß derselbe auf der Reise ein „Accident“ zustoßen und dadurch der Traum von selbsten Gewändern, Goldschmuck und Broadwayapparaten vernichtet werden möchte — es die eine oder die andere dieser Ursachen die erwähnten Tränen auspresst, lassen wir dahin gestellt sein. Nach Eintreffen des ersten Briefes und damit erlangten Gewißheit, daß unterwegs kein Kessel zerplatzt ist und kein Schiffs-Wieder geherrschert hat, daß auch in Kalifornien immer noch Gold im Ueberflusse auszufragen ist, wenn man nur das Glück hat, den richtigen Platz auszufinden — nach Empfang dieser Nachrichten befreit sich die schöne Stimm der Witwe permanent wieder auf; es bemächtigt sich der nimmer in's zweite Stadium ihres neuen Standes eingetretenen Kalifornien-Witwe sogar eine gewisse Heiterkeit, die ihr sonst vielleicht ganz fremd war. Sie sieht ein, daß ihr gegenwärtiges Leben eigentlich keine großen Annehmlichkeiten hat, daß es tödlich wäre, die plethorische Erregung der Freiheit nicht gehörig zu genießen. Eine verheiratete Frau muß Manches entbehren. Die Männer sind so eigenmächtig. Haben sie ein junges weibliches Wesen an sich gefesselt, so glauben sie in vollem Rechte zu sein, die Freiheit desselben nach ihrem Gutdünken zu beschränken. Was wird der armen jungen Frau, die kurz vorher als Mädchen nur für ihren Puz zu sorgen hatte, nicht Alles aufgebürdet! Für den Mann und immer nur für den Mann soll sie ihre Zeit und ihre Mühe verwenden. Und was entschuldigend dafür? Man behauptet, daß ihre beiderseitigen Interessen sich vereinigen, daß die Frau, indem sie für den Mann thätig ist, nur ihr eigenes Wohl befördert. Nebenbei! Die Mädchen sind gemeinlich, den Vertrag und das Verlangen beansprucht der Ehemann ausschließlich für sich. Die Beweise hierfür sind zahlreich wie der Sand am Meere. Wie mancher bescheidene Wunsch bleibt unberücksichtigt, wie manche gerechte Forderung wird barock zurückgewiesen. Wer einmal unter fremdem Joch geschmachtet hat, weiß am besten die Freiheit zu würdigen. Die plethorische Entfernung des geliebten Ehemanns setzt die Frau in ihre natürlichen Rechte ein. Sie kann wieder unbeschränkt über ihre Zeit verfügen wie ehemals, sie kann jeden beliebigen Beruf empfangen, der ihr angenehm ist, und braucht endlich nicht über jeden Dollar, der in die Hände der Puppenmacherin oder in die des gefälligen Clerks im Drygood Store wandert, strenge Rechenschaft abzulegen.

Es ist eine Eigentümlichkeit der Kalifornien-Witwe, daß sie Jedem, der in ihre Nähe kommt, mag er ihr auch noch so fremd sein, alsobald die Mittheilung macht, daß ihr Mann sich in Kalifornien aufhält. „My husband is in California!“ dieser Spruch wird ihr so geläufig wie das kleine Einmaleins; selbst da sieht sie ihn stets ein, wo er am wenigsten hinterhält. Auffallend bleibt es, daß dies nicht nur die Gewohnheit Solcher ist, die mit ihren Männern in freieschwebender Verheiratung stehen und mit werthvollen Sendungen bedacht werden, sondern daß ganz dasselbe von den Frauen geschieht, die seit der Abreise des Mannes kein Erbdenkwortchen wieder von ihm hören. Die letzten Fälle einen Beweis liefern für die unheimliche, unerschütterliche Liebe, deren das weibliche Herz fähig ist, oder ob sie eine anderweitige, vielleicht auf das Gegenwärtige hingelenkte Thätigkeit zulassen, möge hier unörtert bleiben. Wir halten durchaus den objectiven Standpunkt ein.

Eine wichtige Rolle endlich — und dies bezieht sich auf den Gegenstand in das Verich dieser Blätter zu ziehen — spielt die Kalifornien-Witwe vor den verheirateten Ehemännern des Landes. Seit der ersten Auswanderung

nach Kalifornien haben sich die Eheheiraths-Prozesse in den Ver. Staaten fast um das Doppelte vermehrt. Gewöhnlich sind es die verlassenen Frauen, die vor dem Thron der Themis mit der dringenden Bitte erscheinen, daß man ihre alten Fesseln löse, auf daß sie sich neue anlegen können. Die Richter im Süden besitzen meist ein weiches Herz, als die im rauheren Norden, sie zeigen sich weit bereitwilliger, den Väter der klagenden Wittwen zu entsprechen. Ist es nicht auch ein ungerechtes Verlangen von dem Gesetz, daß die Frau noch immer mit unüberwindlicher Treue an den Mann hangen soll, der sie verlassen hat und von dem sie seit Jahr und Tag keine Kunde erhalten konnte? Soll sie um feine Willen, der sich gewiß Hundertmal in den Armen französischer mericanischer, peruanischer und — wenn die fleischlichen Töchter des himmlischen Reichs auswanderten — am Ende gar chinesischer Schönheiten entschuldig, vielleicht schon ein neues Bündniß auf Leben und Tod geknüpft hat, — soll sie um feine Willen den bitteren Mangel kosten und sich in den trostlosen Wittwenstühlen hüllen, wöhrd auch ein respektabler Mann nicht daneben steht und gleich bereit wäre, sie zum zweitenmal an liebender Hand in's Himmelsreich des Ehestandes einzuführen? Nein, hier muß die harte Form des Gesetzes durch den fortschreitenden Geist eines milderen Zeitalters verbessert werden. Das erste Erforderniß eines jeden Gesetzes ist, daß es zeitgemäß sei. Ein Eheheiraths-Gesetz, welches vor der Entdeckung der kalifornischen Goldminen abgefaßt und in Wirksamkeit gesetzt wurde, kann aber jetzt keine nachtheilige Anwendung mehr finden, sondern muß notwendig einer zeitgemäßen Umgestaltung unterworfen werden.

Zum Schluß unserer Skizze geben wir die nicht auffallende, aber eben deshalb um so mehr der Wahrheit getreue Geschichte einer Kalifornien-Witwe, welche kürzlich aus Neu-Orleans berichtet wurde. Im Frühling des Jahres 1849, als das Goldfieber ausbrach und sich bis in die entlegensten Winkel der Ver. Staaten fortzupflanzte, lebte in jener untern Stadt des Südens ein junger Mann von gefälligen Aussehen und angenehmen Manieren, der erst ein Jahr zuvor seine unverrückliche Treue durch ein vernünftliches „Ja“ vor Hymens Altar beschworen hatte.

Bei allen vortheilhaften Eigenschaften seiner Person war er doch nicht ohne gewisse Mängel nicht sehr gesegnet. Wer konnte es ihm da übel nehmen, daß er sich auch von dem Strudel mit fortziehen ließ und eines schönen Morgens auf dem nach Chicago bestimmten Dampfer in den Golf von Mexiko hinaussegelte? Hätte er ein Jahr zuvor etwas von der Goldentdeckung ahnen können, so würde er berüht gern seine Hochzeit noch ein Weilchen aufgeschoben haben; wie aber die Sachen stehen, so ist's ja dem Menschen nicht gegeben, die Zukunft zu errathen. Natürlich war er nicht ohne die besten Vorsparungen von dannen gegangen. Die junge Frau hatte sich bereit erklärt, bis zu jeiner Rückkehr alle möglichen Entbehrungen zu sich zu tragen, wenn er ihr nur seine eheliche Treue gebührend bewahren wolle. Er besaß sich also nimmer auf dem großen Wasser, den goldenen Schätzen entgegen schwimmend; sie aber war eine Kalifornien-Witwe. Den rößigen Zeiten dieses Landes sollten aber die dortigen vorausgehen. Bald waren die geringen Geldmittel, die ihr der Gatte zurückgelassen, erschöpft, und sie hätte darben müssen, wenn sich nicht einige Freunde ihrer angenommen und ihr die Mittel vorgesprochen, einen kleinen Laden einzurichten. Der Gatte ließ nichts wieder von sich hören; alle Nachforschungen nach ihm blieben fruchtlos.

Eines Sonntag Morgens im Mai dieses Jahres landete der Dampfer von Havanna. Eine große Menge rüchelnder Kalifornier stiegen an's Land, unter ihnen Mr. M., der inzwischen gänzlich verschollene Ehegemahl. Kaum hatte er das Land betreten, so suchte er seine Frau aufzufinden zu machen. Indem er Royal Street langsam hinaufschritt, wurde er von einem kalifornischen Kaufmann aufgehalten, der die neuen Bauwerke betrachtete, gewahrte er plötzlich seine Frau am Arm eines seiner ehemaligen Freunde. Beide schienen sich recht gut zusammen zu unterhalten. M. folgte dem Pärchen. Er fand es recht schön von dem Freunde, daß er sich der verlassenen Frau so hülfreich angenommen. In ein kleines niedliches Häuschen in Casarabo Street sah er die beiden Personen, für die er sich so lebhaft interessirte, eintreten. Alsbald klopfte er an dieselbe Thür, die ihm ein kleines Mulat-

tenmädchen öffnete. Er fragte nach Mrs. M., allein keine Dame dieses Namens soll hier wohnen. Ohne sich irren machen zu lassen, dringt er rasch in den Parlor, wosin sich die Geschwister begeben hatten. Beide erkennen ihn augenblicklich und legen ihre Freude über seine glückliche Ankunft an den Tag. Beim Anblick der lang entbehrten Gattin erwacht im Herzen des Mannes die alte Liebe mit neuer Gewalt, und seine Liebesflammen fangen an, etwas leidenschaftlich zu werden. Da klopf ihm der Freund wohlmeinend auf die Schultern und sagt:

„Mein lieber M., Sie scheinen hier noch in einigen Irrthümern befangen zu sein. Diese Dame ist meine Frau. Durch eine gefehliche Scherzung wurden Sie vor länger als einem Jahre bereits Ihrer edelichen Rechte beraubt.“

Eingiges Ersäunen folgte, wurde jedoch durch weitere Erklärungen alsbald beseitigt. Es lag offenbar gar kein Grund zum Haß vor. Die vollkommene Harmonie herrschte bald wieder unter den Dreien.

Als M. nach einigen Tagen Neu-Orleans zurück, legte er seine völlige Zufriedenheit an den Tag und gestand offen, daß er eigentlich nur gekommen wäre, um sich über die Verhältnisse seiner ehemaligen Frau zu unterrichten, da ihm eben gerade Gelegenheit gegeben sei, in Kalifornien eine äußerst vortheilhafte Verbindung zu schließen.

Neu-Braunfels 31. August.

Von dem hiesigen Gesangsverein werden Vorbereitungen getroffen, um ein gemeinschaftliches Liederverst der terranischen Gesangsvereine in unserer Stadt am 16. October d. J. zu veranstalten. Zur Theilnahme an der Feier derselben werden alle Gesangsvereine des Staates eingeladen; und schon haben mehrere derselben ihre Mitwirkung dabei zugesagt. Näheres über die Anordnung des Festes werden wir nächstens mittheilen.

7. Septbr. Dem hier verbreiteten Gerüchte, daß hier die Kinder-Cholera herrsche, können wir auf's Bestimmteste widersprechen. Der Gesundheitszustand unserer Stadt und Umgegend ist für diese wärmere Jahreszeit ein ganz ungewöhnlich günstiger.

Europäische Nachrichten.

(Eine Differenz zwischen den Ver. Staaten und Oesterreich.)

Am 22. Juni d. J. theilte der österreichische Consul in Smyrna dem türkischen Gouverneur dasselbe mit, daß Martin Koska, ein ungarischer Flüchtling, der mit Koskuth in die Türkei und von da nach Nordamerika gegangen war, wo er die Erklärung, Bürger werden zu wollen, ablegte, sich in Smyrna habe sehen lassen, worauf Ali Pascha, der Gouverneur, erklärte, er werde ihn verhaften und unter rohen Mißhandlungen an Bord des österreichischen Schiffes schleppen. Da der Gouverneur dieser die ganze Bevölkerung der Stadt aufregenden Schandthat ruhig zusah, so nahmen sich der amerikanische Consul und der Capitän Ingraham von der vor Smyrna liegenden amerikanischen Kriegscorvette St. Louis des Befangenen, der mit einem amerikanischen Pass verfahren war, dahin an, daß sie seine Freilassung forderten, die jedoch verweigert wurde. Capitän Ingraham verlangte abermals und zwar in energischeren Worten die Auslieferung des Gefangenen von der österreichischen Brig und machte alle Anstalten, seiner Forderung durch Gewalt Nachdruck zu geben, als durch die beiderseitigen Consuln, ohne daß der Gouverneur sich irgendwie bei der Sache betheiligte hätte, eine Uebereinkunft dahin getroffen wurde, daß Koska bis auf Weiteres dem französischen Consul übergeben werden sollte. Bald darauf ließ von dem österreichischen Gesandten Herr v. Brud in Constantinopel die Forderung, Koska an ihn auszuliefern, in Smyrna ein, zugleich auch das Ansuchen, daß die Vereinigten Staaten Oesterreich eine Vernehmung zu geben hätten; ein Ansuchen, welches sichtlich vom Cabinet in Washington zurückgewiesen wird.

Der amerikanische Geschäftsträger in Constantinopel hatte sich entschieden zu Gunsten

Koskas erklärt und wurde dafür von den in Constantinopel lebenden Flüchtlingen mit einer Serenade bedacht. *)

Aus Petersburg geht die Nachricht ein, der Czar habe sich mit den Vermittlungsvorschlägen der vier Mächte einverstanden erklärt, aus Wien wird dasselbe vom Sultan berichtet. Diese Nachrichten, sowie daß der Czar Oesterreich in Bezug auf die Koska-Angelegenheit den Rath erteilt haben sollte, es möge den Amerikanern keine Veranlassung zur Einmischung in europäische Angelegenheiten geben, bedürfen noch der Bestätigung.

Aus Paris wird die schwere Erkrankung der Kaiserin berichtet und man erzählt sich, daß Handgelehrten des Herrn Gemahls die Ursache dazu seien.

Aus Deutschland nichts Berichterwertes Neues.

*) Wir hatten diese Mittheilung bereits für das Gewandstück dieser Nummer bestimmt, durch ein unliches Versehen erschien aber nur ein Bruchstück in ihr.

D. Red.

Gibt es deutsche Espione in Amerika?

Diese Frage wird gar häufig von alten zwanzigjährigen Bürgern, welche den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Europa nur nach ihrer Zeit, der patriarchalischen, berechnen, mit Kopfschütteln verneint.

Diese Frage wird gleichzeitig von einigen Grünhinter-den-Ohren bejaht, denen ihr beschränkter Verstand über die verwickelte geistige Bildung niemals es zuließe, über den beschränkten Horizont ihrer einfältigen Weltanschauung hinaus Betrachtungen anzustellen.

Wozu brauchen die deutschen Regierungen Espione hier im Lande, wo Alles frei ist, wo also selbst das Geheimniß lebzig ist? Alle Bewegungen Kinkel's, Koskuth's und selbst des armenigen Gergg wurden ja ausposaunt in alle Welt hinein, wozu da noch besondere Espione?

Die Presse jubelt, das Volk applaudirt und dann ein stiller Kagenjammer; — wozu dann noch Espione?

Die Revolutionäre zerfressen sich selbst; der Hoch- und Mühseligkeit ist noch nie so vollendet dem Publikum vorgezogen worden, als von den Herren Marx, Ange, Heiden und Consorten. Wozu denn noch Espione?

Und doch erlitten Espione deutscher Regierungen hier, und das wollen wir jenen Knasterbüchern und diesen Nüchternen vorläufig der Zweck der Espionage zeigen.

1) Der preussische Consul Stanislaus in Cincinnati hat öffentlich bekannt, daß die preussische Regierung ihn um Auskunft darüber gebeten habe, welches Ziel die unter der vorigen deutschen Flüchtlingsgesellschaft gegenwärtig erkennbaren revolutionären Bewegungen verfolgten. Dabei bekannte die preussische Regierung offen, daß Dr. Jungbans ihr darüber bereits Aufschlüsse gegeben habe. Den weiteren Verlauf der Sache kennen unsere Leser. Herr Stanislaus war so ehrenhaft, den ihm gewordenen Auftrag öffentlich zu bezeugen und die Nebenumsände nicht zu verschweigen. Espion Jungbans wäre gekniffen worden, wenn er nicht zuvor das Beste gesucht gehabt und seitdem Cincinnati ängstlich vernichtet hätte.

2) Schmidt, Bürgermeister aus Würzen, Mitglied der äußersten Linken zu Frankfurt und Dresden, war in St. Louis so unvorsichtig gewesen, die zu seiner Flucht im Gefängniß und zu seinem weiteren Fortkommen angeblich behülflich gewesen Personen zu nennen. In Folge dessen wurden 21 Personen, Männer und Frauen, Knaben und Greise, in Würzen, sowie Dr. Küttler in Altenburg und Dr. Ruf (früher in Altenburg, jetzt in Dresden) wegen Beihilfe zu Schmidts Flucht verhaftet, und zwar, wie von den dortigen Behörden zugestanden, in Folge von Berichten vertrauter Personen aus Amerika.

Wollt Ihr mehr? Wollt Ihr noch die unzähligen Erdrückungen und Unterdrückungen von Briefen Euch ins Gedächtniß zurückrufen lassen? Soll man Euch noch einmal in Euer Einmaleins überdauern zurückversetzen, damit Ihr begreifen könnt, welches väterliche Interesse für das Unterkomme in ihrer entflohenen Vaterländer unsere deutschen Regierungen legen? (Red. Anz.)

Ein Frauenzimmer, Namens „Göttige Agnes“, hält in Newark Vorlesungen über das Leben in den Nonnenklöstern, wo sie 20 Jahre gewesen zu sein vorgibt.

